

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alex Lubawinski (SPD)

vom 12. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2014) und **Antwort**

Unterrichtsausfall (vgl. die Kleine Anfrage Nr. 0583/VII in der BVV Pankow)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1a. und 1 b.: Eine Auswertung für das 1. Schulhalbjahr 2013/14 liegt nicht vor.

- 1 a. Wie hat sich der Unterrichtsausfall in Pankow im ersten Schulhalbjahr 2013/2014 entwickelt (Angabe des Gesamtausfalls in Stunden und anteilig)?
- 1 b. Wie verteilt sich der Unterrichtsausfall auf die einzelnen Schultypen?

Alle öffentlichen Schulen erfassen jährlich pro Unterrichtswoche die statistischen Daten in einer vorgegebenen Struktur. Die statistischen Daten werden halbjährlich über die zuständige Schulaufsicht gesammelt und gemeldet, die Auswertung wird jedoch immer erst nach Ende eines Schuljahres vorgenommen. Die Daten für das Schuljahr 2013/2014 stehen voraussichtlich im Herbst 2014 zur Verfügung.

Nachfolgend die Daten der Region Pankow – Schuljahr 2012/2013

Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemein bildenden Schulen einschl. Zweiter Bildungsweg in der Region Pankow im Schuljahr 2012/2013

Merkmal	Vertretungsanfall		Vertretungsunterricht		Unterrichtsausfall	
	in %	in Wochenstunden	in %	in Wochenstunden	in %	in Wochenstunden
2012/2013	10,4	4.600	8,8	3.890	1,6	710
<u>nach Schultyp</u>						
Grundschule	10,0	2.000	8,8	1.760	1,2	240
Integrierte Sekundarschule	11,8	1.180	9,9	990	1,9	190
Gymnasium	9,9	980	7,3	730	2,6	250
Schulen mit sonderpäd.						
Förderschwerpunkt	11,3	440	10,5	410	0,8	30
Zweiter Bildungsweg	0,3	0	0,0	0	0,3	0

- 1 c. Wie viele ausgefallene Stunden sind durch hitzefrei oder Wandertage, flexible Brückentage usw. verursacht?

Hitzefrei wird unter der Kategorie „Sonstige Gründe“ erfasst, Vertretungsanfall durch Wandertage wird unter der Kategorie „dienstliche Abwesenheit & schulische Veranstaltungen“ geführt. Brückentage stehen bereits bei der Schuljahresplanung fest; diese werden genau wie Ferienzeiten nicht mit Unterrichtseinheiten geplant und können somit auch zu keinem Vertretungsanfall führen.

Zu 1 c.: Die Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik ist in 3 Blöcke gegliedert:

- Zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden (Vertretungsanfall) – 6 Kategorien
- Tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden (Vertretungsunterricht) – 5 Kategorien
- Ausfall (Unterrichtsausfall)

Ein Ausweis des Unterrichtsausfalls nach einzelnen Anfallkategorien ist nicht möglich.

Alle Schulen werden jährlich neben der Erfassungsdatei auch die ausführlichen Ausfüllhinweise zum „Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ zur Verfügung gestellt (Anlage), hier sind die Zuordnungen zu den Kategorien erläutert.

2. Wie hat sich der Unterrichtsausfall in den letzten zehn Jahren entwickelt (Gesamtausfall je Schultyp)?

Zu 2.: Der Ausweis des Unterrichtsausfalls erfolgt üblicherweise nur auf Ebene der Region oder auf Ebene der Schulart.

Nachfolgend die Zeitreihe zur Entwicklung des Unterrichtsausfalls für die Region Pankow:

Zeitreihe zum Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemein bildenden Schulen einschl. Zweiter Bildungsweg in der Region Pankow

Schuljahr	Unterrichtsausfall
	in %
2012/2013	1,6
2011/2012	1,9
2010/2011	2,0
2009/2010	1,7
2008/2009	1,9
2007/2008	1,9
2006/2007	2,6
2005/2006	2,1
2004/2005	2,2
2003/2004	Keine Angaben (Stichprobenerhebung)

3. Welche Fächer (getrennt nach Klassenstufe) sind dabei besonders betroffen?

Zu 3.: Angaben zum Vertretungsanfall und somit auch zum Unterrichtsausfall werden nicht differenziert nach Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen erhoben. Eine derartig feine Differenzierung würde die Schulen in hohem Maße zusätzlich belasten.

4. Ist es vorgekommen, dass bestimmte Fächer auf Grund des vermehrten Unterrichtsausfalls nicht benotet werden konnten?

Zu 4.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist kein Fall bekannt, wo auf Grund des vermehrten Unterrichtsausfalls einzelne Fächer nicht benotet werden konnten.

5. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Unterrichtsausfall auf ein Minimum zu reduzieren, und welche Schritte sind in der Planung?

Zu 5.: Mit Einführung der Personalkostenbudgetierung im Schuljahr 2007/2008 erhalten die Berliner Schulen die Möglichkeit, durch Vertretungseinstellungen kurzfristig entstehenden Unterrichtsausfall entgegen zu wirken.

Die Vertretungsmöglichkeiten waren bisher auf kurzfristige Krankheitsvertretungen und Vertretungen für schwangerschaftsbedingten Bedarf begrenzt.

Wir beabsichtigen, die Personalkostenbudgetierung auch für andere kurzfristige Vertretungstatbestände, wie etwa Bedarfssituationen aufgrund des Weiterbildungsmanagements der Lehrkräfte, Projekt-, Seminar- und Klassenfahrten zu öffnen.

Mit Einführung der Personalkostenbudgetierung wurde gleichzeitig sichergestellt, dass langfristig erkrankte Lehrkräfte dem Bestand an Personal in der Schule nicht mehr angerechnet werden. Hier können dann zentrale befristete Arbeitsverträge für die Sicherstellung einer validen Vertretung abgeschlossen werden.

Dauerhaften Bedarfssituationen kann darüber hinaus nach Prüfung des Einzelfalls auch unterjährig durch Einstellungen entgegnet werden.

Die Möglichkeit, Ermäßigungsstunden zur Abgeltung des individuellen Arbeitszeitkontos in Anspruch zu nehmen, verringert zudem den Vertretungsbedarf am Ende der aktiven Arbeitszeit kurz vor Ende eines Schuljahres.

Die sonstigen Möglichkeiten, etwa durch die Anordnung von Mehrarbeit oder der kurzfristigen Erhöhung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten bestehen natürlich weiterhin.

Berlin, den 04. Juli 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2014)

Ausfüllhinweise zum
Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte

Allgemeine Hinweise	Seite 2
Spezielle Erläuterungen.....	Seite 3
Besondere Regelungen.....	Seite 5
Datenschutz	Seite 6
Daten-Version	Seite 6



Allgemeine Hinweise

Der **Begriff Unterrichtsausfall** bezieht sich auf die Unterrichtsstunden, die die Schule laut den "Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften ..." des aktuellen Schuljahres erhält. Es muss bei den Eintragungen also nicht der aktuelle Stundenplan, sondern der „100%-Bedarf“ berücksichtigt werden. Dieser „100%-Bedarf“ setzt sich zusammen aus der Zumessung nach der Stundentafel; für Teilungsstunden/Förderunterricht; für strukturelle Unterstützung; aus dem Dispositionspool und für Profile der Schule.

Es ist unbedingt von dem gemäß Ergebnis der Lehrerbedarfsfeststellung jeder Schule vorliegendem Stundenvolumen auszugehen.

Diese Angabe ist über der Tabelle im Feld „Wochenstunden“ einzutragen.

- (1) Es ist der Unterrichtsausfall und der Vertretungsunterricht an allen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen einschl. Schulen des zweiten Bildungsweges zu erfassen. Diese Erhebung ist von allen Schulen permanent zu führen.
- (2) Die Daten werden je Schule insgesamt erfasst, eine Trennung nach Schulstufen ist nicht vorgesehen.
Ausnahme: Im beruflichen Bereich kann für die einzelne Schule in Absprache mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten/in entschieden werden, ob die Erfassung ggf. getrennt nach Bildungsgängen erfolgt.
- (3) Es gibt für jedes Halbjahr eine gesonderte Hilfstabelle und ein Tabellenblatt. Die Daten der einzelnen Unterrichtswochen sind bereits vorgetragen. Die Angabe der Wochentage wird für die Ermittlung der Summendaten/Prozentuierung benötigt.
- (4) Hilfstabellen (Papierform/Excel) verbleiben generell in der Schule. Sie dienen lediglich als Basis für die Datenzusammenstellung der U-Bogen. Die Hilfstabellen (Papierform/Excel) sind nach Datenübermittlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen (s. Abschnitt Datenschutz) zu vernichten bzw. die Excel -Datei nach Druck der Auswertungstabelle/Grafik zu löschen. Spätester Zeitraum der Vernichtung ist 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres.

Der ausgefüllte und unterschriebene Bogen ist unverzüglich nach Halbjahresende an die zuständige Schulaufsicht zu senden.

- (5) Unterrichtsausfall und geleistete Vertretungsstunden sind an der Schule zu erfassen, an der diese Unterrichtsstunden zu Vertretung anfallen/ausfallen (unabhängig von der Stammschule der ausgefallenen Lehrkraft/Vertretungskraft).
- (6) Unterrichtsstunden - jede geplante/erteilte Unterrichtsstunde wird als "1" U-Stunde gezählt, unabhängig von der schulinternen Regelung über die Dauer einer Unterrichtsstunde. Falls in Ausnahmefällen an der Schule ein Kurzstundenplan (z.B. wg. hitzefrei) angeordnet ist, so sind die verkürzten Stunden zu zählen.

Spezielle Erläuterungen

Abschnitt I - Zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden

Alle zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden sind einer der nachfolgend erläuterten Kategorien zuzuordnen. Sollte dieses ausnahmsweise (und nur dann) nicht möglich sein, so ist die Angabe unter der Kategorie "sonstige Gründe" vorzunehmen.

Bei **Einsatz von PKB-Mitteln** für den **Ersatz** einer erkrankten Lehrkraft bzw. bei fehlenden Lehrerstunden (negative Bilanz) entfällt in dem ersetzten Umfang der Anfall, d.h. es **ist kein Anfall und auch keine Vertretung** einzutragen.

Negative Bilanz (Bestand – Bedarf)

Es handelt sich hier um die Stunden, die fehlen, um die vollständige Unterrichtsversorgung (100%) der Schule zu sichern. (Neben der vorgenannten negativen Bilanz zum LBF-Stichtag, sind hier auch eventuell im Laufe des Schuljahres hinzukommende fehlende Stunden gegenüber dem Stichtag-Stand der Lehrerbedarfsfeststellung zu berücksichtigen)

Personenbezogene Gründe

Krankheit, Kur, Mutterschutz usw.

Hierzu zählen sowohl die Krankheit der Lehrkräfte (einschl. Langzeiterkrankungen; ebenso Kur und Mutterschutz) als auch Unterrichtsausfall durch den für Krankheit der Kinder der Lehrkräfte gewährten Sonderurlaub.

Fortbildung /Sonderurlaub

Hier sind die Stunden der Fort- und Weiterbildung einzutragen, die nicht in Form von Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden abgedeckt sind. Anfallende Stunden, die gemäß Sonderurlaubsverordnung genehmigt worden sind, sind in dieser Kategorie einzutragen. (Sonderurlaub für Krankheit der Kinder ist unter der Kategorie "Krankheit, Kur, Mutterschutz usw." zu erfassen.)

Schulbezogene Gründe

(! Stunden, die im Rahmen der persönlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden berücksichtigt sind, bleiben unbeachtet, da diese geplant sind und zu keiner Vertretungsregelung führen. Gleiches gilt für die planmäßig durchgeführten Personalversammlungen!)

Dienstliche Abwesenheit & Schulische Veranstaltungen

Fallen Unterrichtsstunden in anderen Klassen/Kursen aus, weil die Lehrkraft an Klausuren, Betreuung im Betriebspraktikum, Prüferinsatz oder an der Durchführung von Sportwettkämpfen teilnimmt, so sind diese Stunden hier zu erfassen.

Hingegen sind für die an der "Klausur, Betriebspraktika, u.ä. ..." teilnehmende Klasse/Kurs die Veränderungen im Unterrichtsablauf nicht als zur Vertretung angefallene Stunden zu zählen.

Ebenso sind die wegen Hospitation in der Lehrkräfteausbildung, Projektstage, Dienstreisen, etwaige Sondersitzungen der Personalvertretung, außerplanmäßige Veranstaltungen (Schulleiter-sitzungen) u.ä. zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden unter dieser Kategorie zusammenzufassen.

Dieser Kategorie sind die Stunden zuzuordnen, die anfallen wegen "Wandertagen, Schülerfahrt, Museumsbesuch u.ä."

Bei Zutreffen dieser Gründe erfolgt eine Eintragung gemäß den zu "Klausuren,..." gegebenen Erläuterungen.

Tagaktuelle Änderung im Stundenplan (ehem. Vertretung aus Bestand bzw. Ringvertretung)

Sollten - Unterrichtsstunden in einer/m Klasse/Kurs wegfallen oder

- Teilungsunterricht nicht stattfinden oder
- Unterricht für Sprachförderung oder sonderpädagogische Förderung oder
- Förderunterricht oder
- Zusatzstunden für Schulversuche oder fakultativen Unterricht oder

- zusätzliche Unterrichtsstunden für besondere Fächer bzw. besondere Klassen nicht gegeben werden können, weil die Lehrkraft zur Sicherung des Unterrichtes in einer/m anderen Klasse/Kurs eingesetzt wird, so sind diese Stunden hier einzutragen.

Sonstige Gründe

Falls ausnahmsweise die Gründe/Ursachen der tatsächlich zur Vertretung anstehenden Unterrichtsstunden keiner der vorgenannten Gruppen zuzuordnen sind, erfolgt die Eintragung hier. Auf eine Benennung des konkreten Grundes/Ursache wird verzichtet, bei Nachfrage muss die Eintragung des Unterrichtsausfalls in dieser Kategorie jedoch nachvollziehbar sein.

Abschnitt II - Tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden

Alle tatsächlich vertretenen Unterrichtsstunden sind einer der nachfolgend erläuterten Kategorien zuzuordnen.

(Seit dem Schuljahr 2004/05 gilt:

*Es entfällt der getrennte Ausweis der Vertretungsmaßnahmen nach **fachgerecht und fachfremd.**)*

Sollte die Zuordnung zu einer der folgend genannten Kategorie ausnahmsweise (und nur dann) nicht möglich sein, so ist die Angabe unter "Sonstige Maßnahmen" vorzunehmen.

Aufhebung von Teilung / Integration & Zusammenlegung von Klassen/Kursen

Wird nicht wie vorgesehen der Unterricht für die Klasse in mehreren Gruppen erteilt, sondern die planmäßige Teilung der Unterrichtsstunden einer Klasse aufgehoben, um den Unterricht für eine fehlende Lehrkraft mit zu übernehmen, so ist dies hier zu erfassen.

Aufhebung von Sonderpädagogischer Förderung (Integration; Einzelintegration); Sprachförderung ist ebenfalls in dieser Kategorie einzutragen; einschl. der Wegfall von Fördermaßnahmen für einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Hierzu zählt die Vermeidung von Unterrichtsausfall, indem mehrere Klassen/Kurse zusammengelegt bzw. neu gruppiert werden.

Vertretungsreserve

Es handelt sich hier um Stunden, die verfügbar sind, bei einem Ausstattungsgrad der Schule über 100%; bzw. Stunden, die nicht verplant sind. Sie dienen der Reduzierung des Unterrichtsausfalles.

Geleistete Mehrarbeit

Hier ist jede Unterrichtsstunde einzutragen, die aktuell angeordnet wird, über die Stundenzahl nach Lehrer-Wochenstundenplan hinausgeht, unabhängig davon, um welche Form von Mehrarbeit es sich handelt. (D.h. alle zum Tag angeordneten Mehrarbeitsstunden; es ist kein Vergleich zur „bezahlten Mehrarbeit“ möglich.)

Tagaktuelle Änderung im Stundenplan (ehem. Vertretung aus Bestand bzw. Ringvertretung)

Hier werden die Unterrichtsstunden eingetragen, die stattfinden, weil Lehrkräfte aus einer/m anderen Klasse/Kurs eingesetzt werden.

Sonstige Maßnahmen

Falls ausnahmsweise die Vertretungslösung der tatsächlich vertretenen Unterrichtsstunden keiner der vorgenannten Maßnahme zuzuordnen ist, so muss die Eintragung hier erfolgen.

Auf eine Benennung des Grundes auf dem Erhebungsbogen wird verzichtet, bei Nachfrage sollte die Maßnahme jedoch nachvollziehbar sein.

Abschnitt III - Ausfall - tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden

In diesem Abschnitt sind die ausgefallenen Unterrichtsstunden ausgewiesen.

Alle Unterrichtsstunden, die nicht vertreten werden können und somit ersatzlos ausfallen, werden in dieser Spalte berechnet als Differenz zwischen Summe in Abschn. I ./ Summe in Abschnitt II.

Besondere Regelungen

Besonderheiten der Grundschule

Betreuer/-in, Erzieher/-in, Vertreter/-in der Religionsgemeinschaften:

Dieses sind "Nichtlehrkräfte" und damit nicht Bestandteil der Erhebung.

Als Information kann ein Ausfall dieser Nichtlehrkräfte bzw. unter Pkt. II. der Ersatz einer Lehrkraft durch eine Nichtlehrkräften / der Einsatz von Lehrkräften als Vertretung von Nichtlehrkräften in den zutreffenden Spalten unter "INFO" erfolgen. In keinem Fall ist in solchem Fall ein Eintrag unter Spalte "Ausfall". vorzunehmen.

Besonderheiten der Sekundarstufe II - Kursphase

Falls in Einzelfällen Unterrichtsstunden zur Vertretung anfallen, diese jedoch nicht vertreten werden, sondern die Schüler/-innen für diese Stunden z.B. Forschungsaufgaben erhalten; in der Schul-Bibliothek recherchieren, Projekte in der Schule vorbereiten und somit gleichfalls kein Unterrichtsausfall eintritt, dann sind die vertretenen Stunden unter der Kategorie "Sonstige Maßnahmen" zu erfassen.

ACHTUNG: Diese Regel gilt nur für die Kursphase. In allen anderen Jahrgangsstufen kann die "Stillbeschäftigung"/ Aufgabenerteilung nicht als Unterrichtsvertretung gewertet werden. In solchem Fall führt dieses immer zu Ausweis als Unterrichtsausfall.

Besonderheiten der sonderpädagogischen Förderzentren

Ambulanzlehrer/-innen: Diese Lehrkräfte sind für Unterricht an anderen Schulen vorgesehen; sofern jedoch keine Anforderung erfolgt ist, stehen diese der eigenen Schule zum Einsatz zur Verfügung (bei Einsatz zur Vertretung ---> Pkt. II ...durch "Vertretungsreserve")

Krankheit der Ambulanzlehrer/-innen, Ambulanzlehrer/-innen mit sporadischem Einsatz an anderen Schulen:
Grundsätzlich werden zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden, tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden als auch ausgefallene Unterrichtsstunden immer an der Schule erfasst, an der dieses aufgetreten ist.
D.h. die Herkunft(Stammschule) der Lehrkraft ist unerheblich, entscheidend ist nur der "Ausfall-/Einsatzort" der Lehrkraft.

Unterrichtsausfall durch Teilnahme der Lehrkraft am Feststellungsverfahren der sonderpädagogischen Förderung:

Sofern Lehrkräfte durch Einsatz im Rahmen der Feststellungsverfahren an anderen Schulen nicht ihren planmäßig vorgesehenen Unterricht erteilen können - d.h. Unterrichtsstunden fallen zur Vertretung an -, dann ist dieses unter Kategorie:
"dienstliche Abwesenheit & schulische Veranstaltungen" einzutragen.

Besonderheiten der Schulen/Klassen für Geistigbehinderte

Pädagogische Unterrichtshilfen:

Diese sind "Nichtlehrkräfte" und damit nicht Bestandteil der Erhebung.

Um den besonderen Bedingungen der Schulen/Klassen für Geistigbehinderte gerecht zu werden, sind die durch Fehlen der PU zur Vertretung anfallenden Stunden und durch Lehrkräfte vertretene Stunden bzw. durch PU vertretene Unterrichtsstunden in einer gesonderten Spalte auszuweisen.
(siehe Regelung "Besonderheiten der Grundstufe")

Datenschutz

Bei der Erfassung und Weitergabe der Angaben zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht sind grundsätzlich die allgemeinen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Insbesondere sind die gefertigten Auswertungsbogen (und nur diese Zusammenfassungen) ausschließlich für die genannten Zwecke zu verwenden.

Auf Verlangen kann diese Auswertung (nicht die Hilfstabellen) der Gesamtelternvertretung und den örtlichen Personalräten zugänglich gemacht werden.

Nach Fertigstellung und Weitergabe der Auswertungstabellen am Ende des Schulhalbjahres sind alle Hilfstabellen umgehend (spätestens 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres) in geeigneter Form zu vernichten bzw. von den verwendeten Datenträgern zu löschen.

Datenversion (EXCEL)

Als Hilfe wird durch SenBJW eine Excel-Datei der Erhebung zu "Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte" angeboten.

Nach tagaktueller Eintragung in die jeweilige Hilfstabelle werden maschinell die Verknüpfungen zum Auswertungs-Bogen hergestellt. Nach Ende jedes Schulhalbjahres kann der ausgefüllte Bogen jeweils ausgedruckt weitergereicht werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies eine freiwillige Maßnahme ist, bei der die Dateneingabe nur durch geschulte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen stattfinden darf.

Die Hilfstabellen (Papierform/Datei-Version) sind nach Datenübermittlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu vernichten bzw. die Datei zu löschen. Spätester Zeitpunkt der Vernichtung ist 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres.

Bei Verwendung von Dateien sind die jeweiligen Dateien mit einem Kennwortschutz zu versehen.